



Geschäftsbericht 2018

Impressum

Herausgeber:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Der Vorstand

Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Telefon: 03342 355-0
Fax: 03342 355-825
poststellels@ls.brandenburg.de
www.ls.brandenburg.de

Fotos:

© Landesbetrieb Straßenwesen
Abb. 2-12: Sandra Eimermacher; Andreas Müller
Abb. 14: Luftbilder Jens Berger
Abb. 28: Euroluftbild
Abb. 28-36: Thomas Matuschka

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung
und Geobasisinformation Brandenburg)

Satz und Layout:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Vorwort des Vorstands zum Geschäftsbericht 2018

Die Bilanz des Landesbetriebs Straßenwesen (LS) für das Jahr 2018 kann sich sehen lassen. 153 Projekte standen auf der Vorhabenliste, darunter viele neue Baustellen, aber auch Projekte, mit denen in den vergangenen Jahren begonnen wurde. Dabei geht es um größere Autobahnvorhaben, die Erneuerung von Deckschichten an Bundes- und Landesstraßen, den Neubau von Radwegen und die Instandsetzung von Brücken. Zur Verfügung standen dem LS für die Umsetzung der Projekte insgesamt 482 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für Planung, Investitionen und den Straßenbetrieb. Ein Jahr zuvor waren es 450 Mio. Euro.

An den 60 Standorten des LS in allen Teilen des Landes haben sich die etwa 2 000 Beschäftigten engagiert dafür eingesetzt, die Straßen und Radwege in einem guten Zustand zu halten, neue Bauvorhaben zu planen, ihre Umsetzung zu betreuen und die Straßen zu verwalten. Die Mitarbeiter*innen sichern Jahr für Jahr die Befahrbarkeit der Fahrbahnen von insgesamt 12 233 km Länge und der Radwege von etwa 2 000 km Länge.

Eine besondere Herausforderung stellen jedes Jahr die Wintermonate für unseren Betriebsdienst dar. Die Kolleg*innen haben in besonderer Weise dafür zu sorgen, dass die Straßen und Radwege frei von Schnee und Eis zu befahren sind. Auch wenn die kalten Jahreszeiten 2017/18 bzw. 2018/19 deutlich wärmer waren, als die Winter in den Jahren zuvor, gibt es immer wieder Temperaturwechsel, die zur Glättebildung auf den Straßen führen. Darauf muss der LS vorbereitet sein und die Befahrbarkeit der Straßen sichern. Auf den Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie Radwegen wurden 864 Winterdienstkräfte mit gesamt 410 Fahrzeugen eingesetzt. Die Winterdienstkräfte setzten sich aus LS-Mitarbeitern sowie aus Personal über vertraglich gebundene Auftragnehmer zusammen. Diese leisteten ihren Dienst im Schichtbetrieb.

Die Durchschnittstemperaturen der vergangenen Jahre führten zu einem deutlich geringeren Salzverbrauch. Von knapp 41 Tsd. t im Winter 2017/18 auf gut 21 Tsd. t in der Saison 2018/19. Das ist ein Rückgang um etwa 47 Prozent.

Die milden Temperaturen wirkten sich auch auf die Häufigkeit der Einsätze aus. Die Einsatzstunden sind 2018/19 um 36 Prozent gegenüber dem Winter 2017/18 zurückgegangen. Die außerhalb des Winterdienstes zur Verfügung stehenden Zeiten haben die Einsatzkräfte für notwendige Arbeiten in den Zuständigkeitsgebieten der Autobahn- und Straßenmeistereien genutzt.

Angesichts der Tatsache, dass die weitere Entwicklung der klimatischen Verhältnisse nicht vorherzusagen ist, muss der LS auch weiterhin auf Einsätze im Winter vorbereitet bleiben. Dies gilt auch für die Durchführung von Bauarbeiten auf unseren Straßen. Auch dabei werden nach wie vor Winterpausen bei den Vorbereitungen für die Bauabläufe eingeplant. 2018 hat der LS auf zahlreichen Streckenabschnitten der Bundesfernstraßen mit Sanierungsarbeiten begonnen. Beispielsweise mit den Ausbaumaßnahmen an der B 101 Elsterwerda, Bad Liebenwerda oder der B 102 zwischen der Autobahn A 2 und Schmerzke. Umfangreiche Vorhaben an Landesstraßen waren die Fertigstellung der Ortsumgehung Breese bei Wittenberge im Zuge der L 11 oder der Bau der L 77n bei Stahnsdorf. Neu gebaut wurden auch Radwege an 20 Streckenabschnitten von Bundes- und Landesstraßen.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Land hat der LS 2018 auch das 100-Millionen-Programm für die Sanierung von Ortsdurchfahrten an Landesstraßen fortgesetzt. Beispielswei-

se wurde in Hosena die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 58 saniert. Dabei sind neue Geh- und Radwege, ein Fußgängerüberweg und eine Bushaltestelle errichtet worden. Seit 2015 wurden 38 Vorhaben im Rahmen dieses Programms fertiggestellt, 17 weitere sind im Bau. 15 Projekte waren 2018 in Planung.

Alle Kolleg*innen des LS haben sich zuverlässig und mit aller Kraft für die Umsetzung dieser Vorhaben und die Bewältigung der täglichen Aufgaben und Herausforderungen eingesetzt. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Straßeninfrastruktur. Wir bedanken uns für dieses Engagement.

Dr. Albrecht Klein

Dr. Reinhardt Stuhr

Edgar Gaffry

Thomas Heyne



Dr. Albrecht Klein, Dr. Reinhardt Stuhr, Edgar Gaffry, Thomas Heyne (v.l.n.r.)

Schneepflugfahrer-Weltmeisterschaft 2018 in Danzig/Gdansk

Im August und September 2017 ermittelten Straßen- und Autobahnmeistereien aus Brandenburg bzw. aus Deutschland die Landes- und Bundesmeister. Kollegen aus dem Land Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind die Gewinner beim bundesweiten Wettbewerb. Sie bilden das Team Deutschland bei den „International Snowfighter Championship“ in Danzig/Gdansk Polen. Andreas Müller von der Autobahnmeisterei Erkner war als Berichterstatter dabei.

Winterdienstfahrer aus 8 Nationen (Frankreich, Kanada, Andorra, Polen, Österreich, Ungarn, Portugal und Deutschland) sind Mitte Februar nach Danzig/Gdansk gereist. Mit großem Einsatz und viel Leidenschaft haben sie für ihre Länder bei der **3. Schneepflugfahrer-Weltmeisterschaft** um den Sieg gekämpft.

Der erste Tag ist als Trainingstag ausgewiesen. Jeder Fahrer hat nur eine Fahrt um sich mit dem Fahrzeug (DAF CF) vertraut zu machen und den Parcours kennenzulernen.

Beim Training, der Qualifikation und dem anschließenden Wettbewerb sind 12 Prüfungen zu absolvieren:



Abb. 2: Slalomfahren vorwärts



Abb. 1: Das Team Deutschland setzt sich aus Kollegen aus dem Land Brandenburg, aus Nordrhein-Westfalen und aus Hessen zusammen



Abb. 3 u. 4:
Passgenaues Schieben
von Hindernissen (Kegeln
und Reifenstapeln) auf
Zielpunkte bzw. Linien



Abb. 5:
Vorwärts- und Rückwärts-
fahren durch eine Gasse



Abb. 6:
Abstellen des Fahrzeuges mittig mit der Hinterachse auf einer Linie und das Ablegen des Frontpfluges auf einer Linie

Je weniger Fehler, desto besser. Auch die Fahrzeit geht mit in die Bewertung ein.

Am zweiten Tag geht's ums Ganze. Bewertet wird nach einem Punktesystem: Die Fahrer können insgesamt 900 Punkte erreichen, die Fahrzeit geht mit 100 Punkten in die Wertung ein. Die besten 10 Fahrer qualifizieren sich für das Finale: jeweils 4 Fahrer aus Deutschland und Österreich sowie 2 Fahrer aus Frankreich.

Der Gewinn des Vizeweltmeistertitels und alle deutschen Fahrer unter den Top 10 – auf dieses Ergebnis kann das Team Deutschland bei seiner ersten Teilnahme an dieser WM stolz sein und wir sind es auch!



Abb. 7: der zweitplatzierte Reiner Dunker

Ergebnisse

1. Platz

Vock, Gerhard, Österreich 900 Punkte, Fahrzeit 4:38 min

2. Platz

Dunker, Reiner, Deutschland 900 Punkte
Fahrzeit 5:23 min (Abb. 7)

3. Platz

Unger, Bertram, Österreich 830 Punkte

4. Platz

Sattler, Siegfried, Österreich 820 Punkte

5. Platz

Aristo, Bonoit, Frankreich 780 Punkte

6. Platz

Helmke, Enrico, Deutschland 750 Punkte
Fahrzeit 4:29 min

7. Platz

Pötsch, Matthias, Deutschland 740 Punkte

8. Platz

Taupe, Daniel, Österreich 710 Punkte

9. Platz

Bastid, Jacques, Frankreich 700 Punkte

10. Platz

Scheuss, Markus, Deutschland 680 Punkte



Abb. 8:
Unterstützer der AM Rangsdorf



Abb. 9:
Fahrzeug DAF CF



Abb. 10:
Siegerehrung beim Gala Dinner des Winterstraßenkongresses



Abb. 11: Team Deutschland mit Fans



Abb. 12: Streckenbegehung

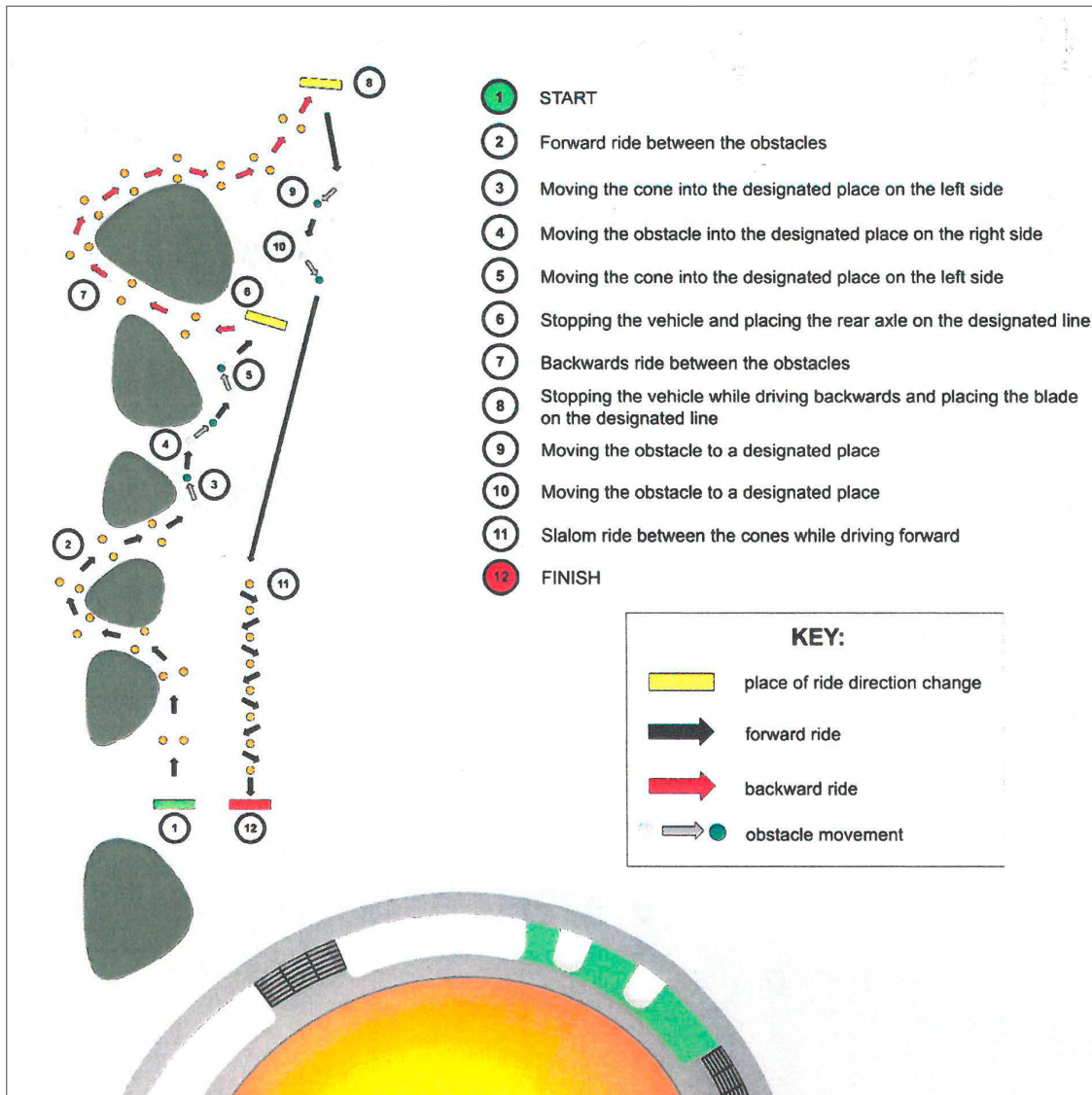


Abb. 13: Parcours

B 183: Freigabe der Ortsumgehung Bad Liebenwerda



Abb. 14: Luftbild Ortsumgehung nach Fertigstellung

Die Ortsumgehung im Zuge der B 183 ist für den Kurort Bad Liebenwerda von großer Bedeutung. Die Innenstadt wird vom Verkehr entlastet, damit verbessert sich die Wohn- und Aufenthaltsqualität für Einheimische und Gäste. Gleichzeitig sind die Städte Elsterwerda und Bad Liebenwerda deutlich schneller zu erreichen.

Mit der neuen Ortsumgehung auf der B 183 und der gleichzeitig ausgebauten B 101 stehen insgesamt 10 km Straße ortsdurchfahrtsfrei und mit ausreichend Überholmöglichkeiten zur Verfügung. Das ist auch für den überregionalen Verkehr im Landkreis Elbe-Elster und auf der wichtigen Ost-West-Verbindung zwischen den Oberzentren Leipzig und Cottbus (LEILA-Süd) ein Gewinn, insbesondere für die regionale Wirtschaft.

Die Planungen für die Ortsumgehung Bad Liebenwerda (B183) begannen bereits 1994. Gestartet wird mit dem Bau im Juni 2013. Die Ortsumgehung ist 5,2 km lang. Sie beginnt westlich von Bad Liebenwerda, ganz in der Nähe des Gewerbegebietes Lausitz. Die Trasse führt in einem großen Bogen nach Südosten. Der Lausitzer- sowie der Kleehorstgraben wurden mit Brücken überquert. Die Landesstraße L 64 zwischen Bad Liebenwerda und Oschätzchen wird angeschlossen. Eine Brücke führt über die schwarze Elster. Es schließen sich die Brücken

über die Kreisstraße (K) 6210 nach Zobersdorf sowie über die Bahnstrecke Roßlau-Horka an. Die neue Straße berücksichtigt auch die Belange des Hochwasserschutzes. Die Gesamtkosten liegen bei 34 Mio. Euro.

Der Ausbau der B 101 zwischen Bad Liebenwerda und Elsterwerda startet im September 2017. Auf dem fast fünf km langen Abschnitt werden die Fahrbahn erneuert und Überholstrecken eingerichtet. Um die Bauzeit zu verkürzen, kam ein sogenannter Kompaktasphalt zum Einsatz. Dabei handelt es sich um zwei Schichten des Straßenbelags, die unmittelbar hintereinander aufgebracht werden müssen. Abschließend erfolgt eine Verdichtung mit einer Vibrationswalze. Dieses Verfahren macht es erforderlich, den Streckenabschnitt zu sperren und den Verkehr auf den nebengelegenen Rad- und Wirtschaftswegen und einer Kommunalstraße vorbeizuführen. Die Baukosten betragen 8,5 Mio. Euro.

Infrastrukturministerin Kathrin Schneider und der Vertreter des Bundesverkehrsministeriums, Frank Süsser, geben im Oktober 2018 die Ortsumgehung Bad Liebenwerda und den Abschnitt der Bundesstraße B 101 von Bad Liebenwerda nach Elsterwerda feierlich für den Verkehr frei. Die Gesamtkosten betragen knapp 43 Mio. Euro. Das Vorhaben wurde aus Bundesmitteln finanziert.

Deichsanierung und Bau der Ortsumfahrung L 11 in Breese

Mit dem Bau der Ortsumfahrung im Zuge der Sanierung der L 11 in Breese werden Hochwasserschutz und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kostensparend miteinander verknüpft.

Das Hochwasser der Elbe 2002 und 2013 hat im Einmündungsbereich der Stepenitz in die Elbe zu einem Rückstau geführt und Teile von Breese überflutet. Dabei sind Schäden entstanden, die künftig verhindert werden sollen. Mit dem Beschluss zum Bau der L 11, Ortsumgehung Breese, werden die Deichanlagen auf einer Länge von 1 853 m vervollständigt. Von der mehr als 2 km langen Straße verläuft knapp die Hälfte auf dem Deich. Neben der Erneuerung der Straße, wird auch die Brücke über die Stepenitz ertüchtigt. Sie ist seit längerem baufällig und musste 2011 gesperrt werden, als sich herausstellte, dass die Brücke nicht mehr in der Lage war, den motorisierten Verkehr zwischen der Gemeinde Breese und der Stadt Wittenberge aufzunehmen. Neben dem Neu-

bzw. Ausbauvorhaben der Straße, ist auch eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Wittenberge und Breese geplant. Die bauvorbereitenden Maßnahmen begannen im Mai 2015, der Bau im Oktober 2016.

Die Staatssekretärinnen für Infrastruktur und Ländliche Entwicklung Ines Jesse und Carolin Schilde setzen am 19. Oktober 2016 die ersten Spatenstiche für den gemeinsamen Bau der neuen Ortsumgehung in Verbindung mit dem Neubau der Hochwasserschutzanlage in Breese.

Zuvor hat der Landesbetrieb Straßenwesen die Vorhaben auf einer Trasse gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt geplant. Das Projekt ist in drei Teilabschnitte unterteilt. Begonnen wird zunächst mit dem Bau der Ortsumgehungstraße. Im weiteren Verlauf werden die Stepenitzbrücke und die Flutgrabenbrücke durch neue Bauwerke ersetzt. Außerdem werden Leitungen erneuert und ein Radweg gebaut.



Abb. 15: Staatssekretärinnen Ines Jesse und Carolin Schilde setzen die ersten Spatenstiche (oben links)

Abb. 16: L 11 während der Bauarbeiten

Der Damm der neuen Ortsumgehung schließt die Lücke zwischen zwei bereits fertig gestellten Teilstücken des Hochwasserschutzdeiches für Breese und dem nördlichen Deichabschnitt. In einem Teilbereich des Vorhabens werden bei einer Kampfmittelsondierung 12 Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg gefunden, die entschärft wurden. In dem betroffenen Gebiet wird noch bis März 2017 nach weiteren Blindgängern gesucht. Erst nach Freigabe durch den Zentraldienst der Polizei kann auch hier mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Am 1. November 2018 ist es so weit. Ministerpräsident Dietmar Woidke übergibt den vorletzten Teilabschnitt der Deichanlagen, die den Ort Breese vor Fluten schützen werden. Gleichzeitig wird die neue Ortsumgehung Breese für den Verkehr freigegeben. Ein Abschnitt der Straße verläuft auf der Krone dieses Dammes. Die Straße ist für die Verbindung des Industriegebietes Süd in Wittenberge mit der B 189 und später der A 14 von großer Bedeutung. Der 2,5 km lange und 15,3 Mio. Euro teure Bauabschnitt der L 11 wird um einen Radweg ergänzt, gemeinsam finanziert von der Gemeinde Breese und der Stadt Wittenberge.

Die Fertigstellung der insgesamt 4,5 km langen Hochwasserschutzanlagen für Breese ist bis 2020 geplant.

Der Aus- und Neubau der L 11 als Ortsumgehung Breese sowie der Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortslage Breese ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg (LS) mit dem Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU), der Stadt Wittenberge und der Gemeinde Breese.



Abb. 18-19: Dietmar Woidke während der Übergabe

Duales Studium gestartet



Abb. 20: Besprechung im LS

Theorie in der Fachhochschule Potsdam (FHP) – Praxis im Landesbetrieb Straßenwesen – das ist das Konzept für einen neuen Dualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering. Der Kooperationsvertrag dafür wurde im April 2018 in der Fachhochschule unterzeichnet. Mit dabei war auch Infrastrukturministerin Kathrin Schneider.

Dieses Angebot soll dazu beitragen, den Fachkräftenachwuchs für Planung und den Bau der Straßen in den kommenden Jahren zu sichern. Der Studiengang bietet Interessierten eine attraktive und praxisnahe Ausbildung zur Bauingenieurin oder zum Bauingenieur mit der Aussicht, im Anschluss an die Ausbildung einen Job beim Landesbetrieb zu bekommen. Der Abschluss bietet den Studierenden die Perspektive für eine abwechslungsreiche und herausfordernde Berufslaufbahn im Land Brandenburg.

Mit den dualen Bachelorstudiengängen am Fachbereich Bauingenieurwesen schlägt die Fachhochschule Potsdam eine neue Richtung ein. Schon im ersten Jahr ist die Resonanz auf das Angebot der Kooperationspartner positiv. Landesbetrieb und Fachhochschule sind sich sicher, dass die große Nähe zur Praxis dem Bauingenieurstudium eine besondere Qualität geben wird.

Die Studentinnen und Studenten lernen im Landesbetrieb, wie Straßen und Brücken geplant und gebaut werden. Dazu gehört auch die vertragliche und technische Abwicklung von Baumaßnahmen. Außerdem bereiten sie Projekte für die Straßenerhaltung vor. Die zukünftigen Ingenieurinnen und Ingenieure werden von erfahrenen Kollegen ausgebildet, überwiegend in der Dienststelle Potsdam.



Abb. 21: Dualstudenten während der Arbeit

Nach Abschluss des Akkreditierungsprozesses im März/April 2018 sollen ab Herbst 2018 bis zu 10 Studierende im Dualen Studium ausgebildet werden. Voraussetzung für das Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses. Bewerbungsschluss ist März jeden Jahres, im Oktober beginnt das vierjährige Studium.

L 172 Ortsdurchfahrt Velten fertig gestellt

Der erste Spatenstich wird 2016 gesetzt, 2018 sind die Arbeiten beendet. Verkehrsministerin Kathrin Schneider gibt die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 172 frei. Neben der Sanierung der Fahrbahnen der L 172 und der L 20 sowie der Erneuerung der Straßenentwässerung und der Gehwege, sind auch Radwege und ein neuer Bahnübergang entstanden.

Die neue Ortsdurchfahrt trägt dem gestiegenen Verkehrsaufkommen Rechnung. Nicht nur die Verkehrsverhältnisse in Velten haben sich durch die Sanierung verbessert, sondern die Straßen sind auch sicherer geworden. Für die Bürger*innen hat sich die Wohn- und Lebensqualität erhöht. Davon profitieren auch die Gewerbetreibenden.

In Velten werden zwischen 2016 und 2018 die L 172 und L 20 sowie die Hafestraße saniert. Dazu gehört auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, der Gehwege und der Straßenentwässerung. Neue Radwege und der Ausbau eines Bahnübergangs ermöglichen die sichere Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger. Zudem wird ein Bahnübergang beseitigt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt fast 1,3 km.

Finanziert wird das etwa 2,3 Mio. Euro teure Projekt vom Land Brandenburg und der Stadt Velten. Das Land trägt dabei die Kosten in Höhe von etwa 1,3 Mio. Euro, die Stadt Velten etwa eine Million Euro.



Abb. 21-23: Spatenstich



Abb. 24-27:
*L 172 Ortsdurchfahrt
während des Baus*

Ausbau der Autobahn A 12

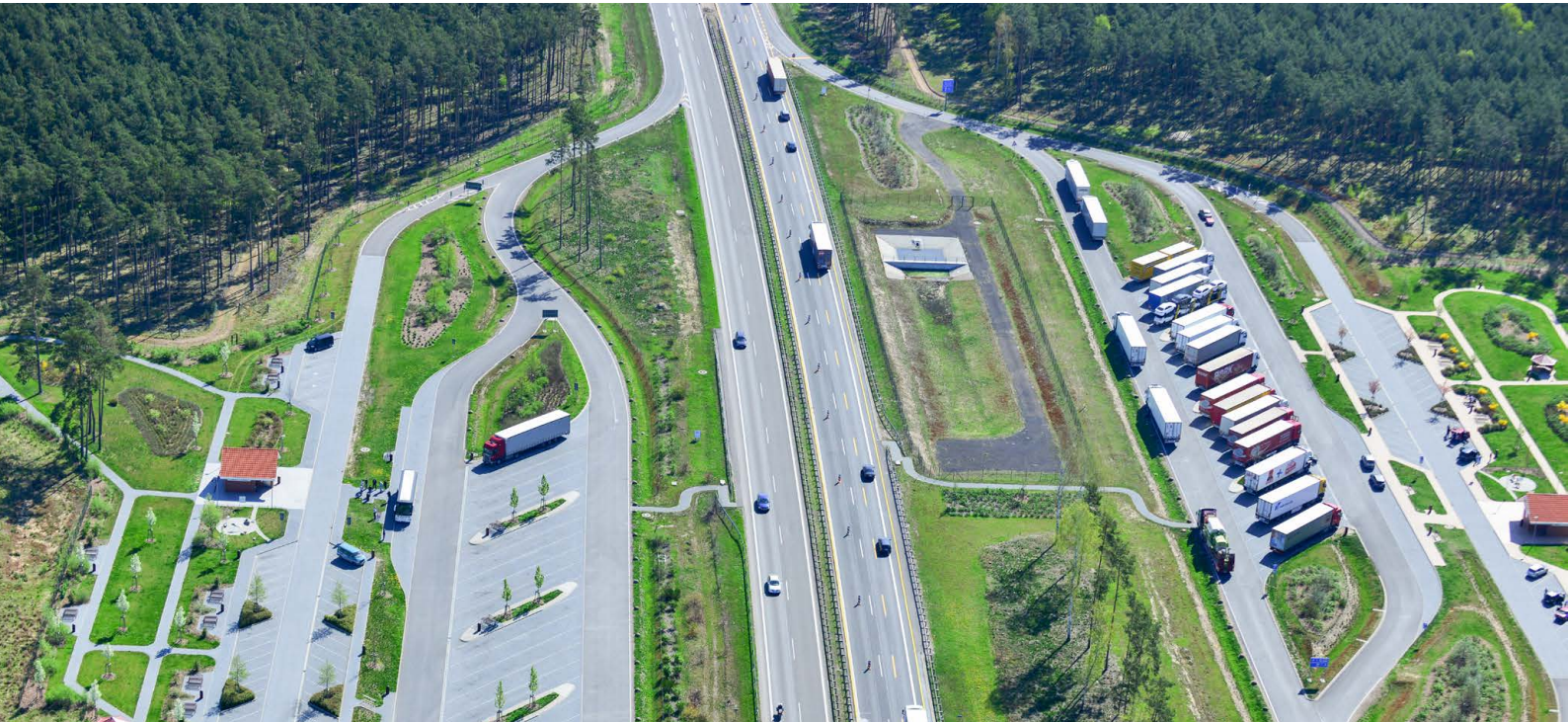


Abb. 28: Rastplatz Briesenlauch/Lebbiner Heide

Im September 2018 gibt Verkehrsstaatssekretärin Ines Jesse die Autobahn A 12 für den Verkehr frei, nach fünf Jahren, in denen die Strecke auf 16 km in drei Bauabschnitten grundsaniert und mit einem Standstreifen ausgestattet wurde.

Auf der gesamten Länge wurde der komplette Straßenkörper erneuert, fünf Brücken neu gebaut und umfangreiche Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Darüber hinaus wurden Lärmschutzwälle angelegt. Die Autobahn ist nun vom Dreieck Spreeau bis zur Bundesgrenze deutlich sicherer zu befahren als zuvor.

Zu der Sanierung gehört auch der Bau von Regenrückhaltebecken und Reptilienschutzzäunen. Als Ausgleichsmaßnahme sind 2,1 ha Land entsiegelt und 68 Hektar Wald aufgeforstet worden. Um das Unfallrisiko im Winter zu senken, werden die Bauarbeiten in den jeweiligen Jahren auf die Monate April bis Oktober beschränkt. Der Verkehr wird von No-

vember bis März auf zwei Spuren je Richtung geführt. Baubeginn des ersten Teilabschnitts war 2013.

Die Gesamtbaukosten liegen bei 69,3 Mio. Euro. Davon trägt der Bund etwa 66 Mio. Euro. Der Umbau der Anschlussstellen Storkow und Friedersdorf wurde vom Land getragen: Kosten 700.000 Euro. Die Europäische Union hat aus dem Förderprogramm für die Transeuropäischen Netze 2,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Trotz ihrer geringen Länge von 58 km gehört die Autobahn A 12 als Teil der Europastraße (E) 30 (Fernverbindung Rotterdam - Ruhrgebiet - Berlin - Warschau) zu den wichtigsten Autobahnverbindungen in Mitteleuropa. Sie beginnt am Autobahndreieck Spreeau und verläuft in Richtung Osten bis zur Grenze mit Polen bei Frankfurt (Oder).

Im Jahr 1937 wird die A 12 als eine Autobahn mit je zwei Spuren pro Richtung für den Ver-



Abb. 29-32: A 12 während der Bauphase



Abb. 33: Straßenfertiger

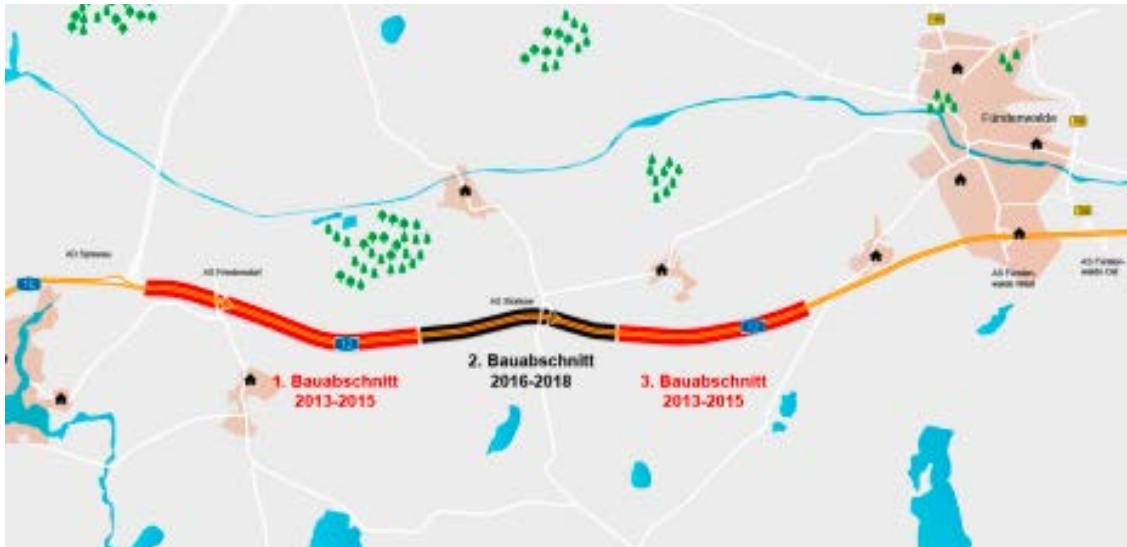


Abb. 34: Bauabschnitte auf der A12

kehr freigegeben. Bei Frankfurt (Oder) bis zur Grenze verengt sich die Fahrbahn, es gibt nur eine Spur pro Richtung. Erst 1992 beginnt der Ausbau mit je zwei Spuren pro Richtung.

Der gerade in Ost-West-Richtung stark angewachsene Schwerlastverkehr führt zu einer hohen Belastung der Bausubstanz der A 12. Weder der Straßenaufbau noch die Bauwerke entlang der Strecke sind für den stetig steigenden Verkehr ausgelegt.

Auf der ursprünglichen Betonfahrbahn wurde deshalb nach und nach ein Zwischenausbau in Asphaltbauweise durchgeführt. Dabei wird die Fahrbahn verbreitert, so dass sich die Qualität, die Sicherheit und der Fahrkomfort erheblich verbessern. Die Verbreiterung reicht jedoch nicht, um den für einen Regelquerschnitt erforderlichen Standstreifen auszuweisen.

Deshalb wird die A 12 seit Mitte der 90er Jahre abschnittsweise grundhaft einschließlich Standstreifen ausgebaut. Der Ausbau ist in vier Bauphasen unterteilt: die Vorbereitungsphase, die temporäre Verbreiterung der linken Außenfahrbahn, der grundhafte Ausbau



Abb. 35-36: MR Frank Süsser aus dem BMVI während der Übergabe

der rechten Außenfahrbahn und zuletzt der grundhafte Ausbau der linken Außenfahrbahn. Die temporäre Erweiterung ist notwendig, um eine akzeptable Größe der Fahrstreifen zu erreichen. So kann der Verkehr während der Bauarbeiten aufrechterhalten und damit das Staurisiko vermindert werden.

Jahresabschluss mit GuV

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.1 Tätigkeit und Aufgabendarstellung des Landesbetriebs Straßenwesen

Mit Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 08.12.2004 wurde der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) zum 01.01.2005 gegründet. In Folge des Übergangs zur Spartenstruktur wurde der Erlass zum 21.05.2013 neu gefasst. Die Tätigkeit des LS ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Entsprechend § 74 LHO ist nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu buchen. Demzufolge ist ein betriebliches Rechnungswesen, bestehend aus Kosten- und Leistungsrechnung und kaufmännischer Buchführung, beim LS eingerichtet.

Im Land Brandenburg nimmt der LS die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Hierzu zählen gemäß Errichtungserlass insbesondere:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen,
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Landesstraßen,
- Verwaltung des Straßenlandes,
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen Bundesfernstraßen und Landesstraßen,
- Förderung des kommunalen Straßenbaus.

Mit Stichtag 31.12.2018 verwaltete der LS 5.630 km Landesstraßen, 2.700 km Bundesstraßen und 806 km Autobahnen sowie 2.586 Brücken (Teilbauwerke), davon 1.831 Brücken im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes.

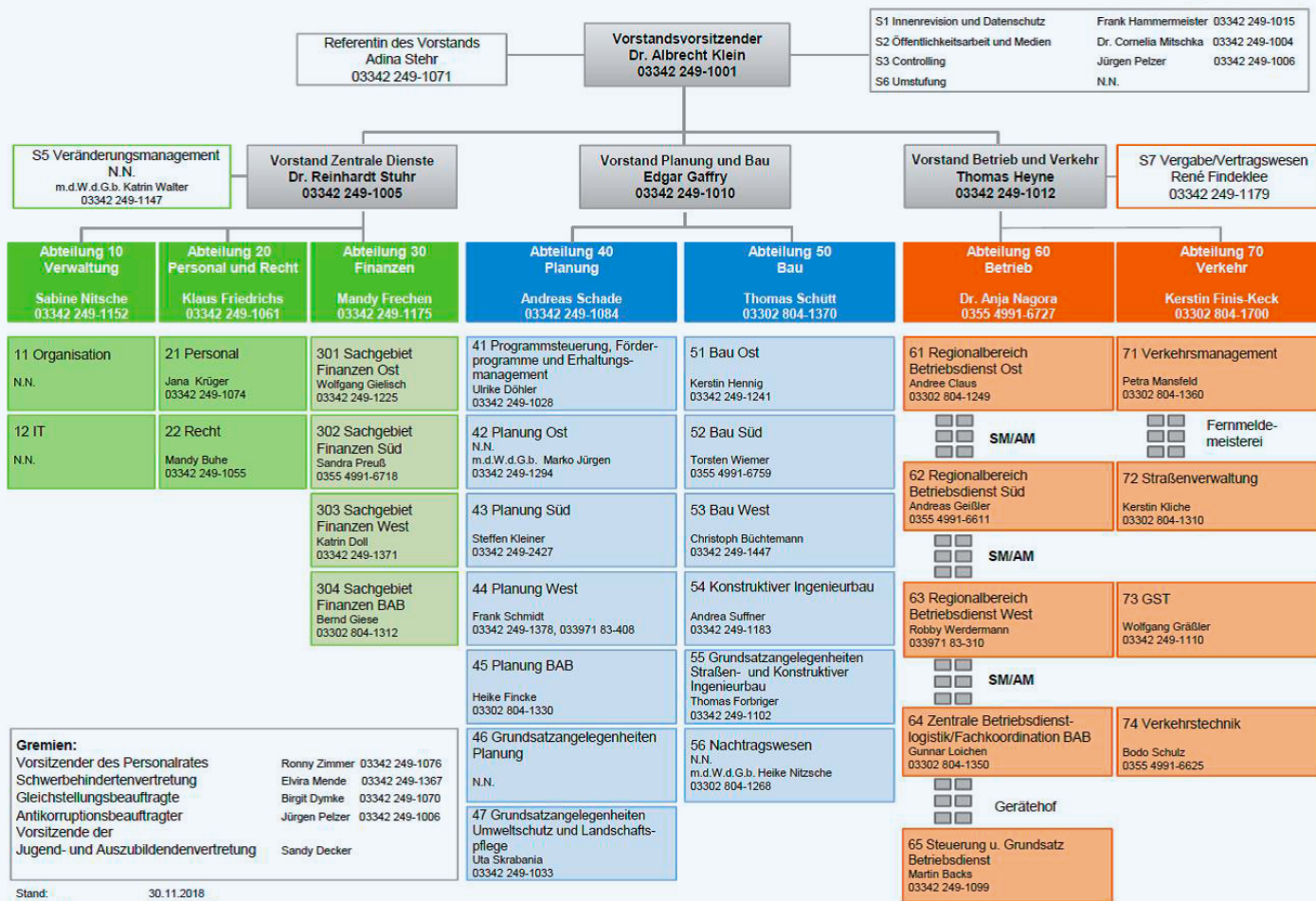
A.2 Aufbau und organisatorische Änderungen

Der LS besteht zum 31.12.2018 aus den Dienststätten (DS) Frankfurt (Oder), Eberswalde, Cottbus, Wünsdorf, Potsdam, Kyritz und Stolpe mit insgesamt 12 Autobahn-, 1 Fernmelde- und 33 Straßenmeistereien, 3 Brückeninspektionen, 3 Bauüberwachungen sowie dem Betriebssitz Hoppegarten.

Es besteht eine funktionsorientierte Organisation mit den Vorstandsbereichen Zentrale Dienste (VZD), Planung und Bau (VPB) sowie Betrieb und Verkehr (VBV). Die Vorstandssäulen gliedern sich auf in 3 Querschnittsabteilungen (Verwaltung, Personal, Finanzen) sowie 4 Fachabteilungen (Planung, Bau, Betrieb, Verkehr).

Die Stabsstellen Innenrevision und Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Controlling sowie die im Berichtsjahr errichtete Stabsstelle Umstufung unterstehen unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden. Aufgabe der Letztgenannten ist die Umsetzung des im weiteren Berichtsjahr vorgestellten Umstufungskonzepts des Landes. Im Vorstandsbereich Betrieb und Verkehr ist die Stabsstelle Vergabe/Vertragswesen dem Fachvorstand unterstellt. Die ebenfalls im Berichtsjahr neu gegründete Stabsstelle Veränderungsmanagement ist dem Vorstand Zent-

Organigramm des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg Stand 31.12.2018



rale Dienste zugeordnet und für Grundsatzangelegenheiten der Unternehmensentwicklung, die Durchführung entsprechender Organisationsprojekte sowie die Tätigkeits- und Dienstpostendarstellungen und -bewertungen zuständig.

A.3 Entwicklung und wichtige Vorgänge im Berichtsjahr

Das im Jahr 2015 seitens der Brandenburgischen Landesregierung mit einem finanziellen Umfang von 100,0 Mio. € aufgelegte Investitionsförderprogramm zur Stärkung der Infrastruktur (P100) wurde im Geschäftsjahr 2018 fortgeführt. Da 6 der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen nicht bis zum Ende der Laufzeit des P100 umgesetzt werden können, erfolgte die Aufnahme von Ersatzmaßnahmen, für die ein Baubeginn bis Ende 2019 gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der Ersatzmaßnahmen umfasst das P100 somit 76 Maßnahmen. Von diesen konnten bis Ende 2018 bereits 48 Maßnahmen (63 %) baulich fertiggestellt werden, 15 Maßnahmen (20 %) befinden sich derzeit im Bau und 13 Maßnahmen (17 %) werden planerisch vorbereitet. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des P100 wurden im Jahr 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 30,4 Mio. € eingesetzt. Insgesamt liegt das bisherige Investitionsvolumen für die Maßnahmen des P100 bei 92,0 Mio. €.

Zur Darstellung des perspektivischen Umgangs mit dem Grünen Netz erfolgte im Berichtsjahr die Aufstellung eines Konzepts, in welchem Regelungen zur Umstufung und zum weiteren Umgang mit dem weiterhin als Landesstraßen verbleibenden Teil des Straßennetzes dargelegt werden. Bestandteil des Konzepts ist die Abstufung von 1.700 km Landesstraßen zu Kreis- bzw. Kommunalstraßen. Zur Koordinierung der Verfahren wurde im LS die bereits aufgeführte Stabsstelle Umstufung eingerichtet. In einem Pilotprojekt wurde geprüft, ob zur Vereinfachung des Verfahrens eine Pauschalierung der Einstandspflicht geeignet und umsetzbar ist.

Die im Jahr 2017 begonnene Realisierung von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen mit einer Finanzierung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde im Jahr 2018 fortgeführt. Insgesamt konnten bis Ende 2018 6 EFRE-finanzierte Radwegneubaumaßnahmen umgesetzt werden. Dafür wurden im Berichtsjahr Baumittel in Höhe von rund 1,6 Mio. € verausgabt. Hierin sind EFRE-Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € enthalten, deren Auszahlung bei der ILB im Jahr 2018 beantragt wurde und in Höhe von 0,9 Mio. € noch im Berichtsjahr erstattet wurde.

Das projektbezogene Risikomanagement (RM) für Straßenbauprojekte wurde im Jahr 2018 als Ergänzung der Regelungen des Handbuchs zur Projektarbeit für folgende Maßnahmen eingeführt:

- Bedarfsplanmaßnahmen Bundesfern- und Landesstraßen,
- Maßnahmen des P100,
- Radwege an Landesstraßen mit Finanzierung aus EFRE-Mitteln,
- einzeln begründete Sondermaßnahmen.

Die Implementierung des RM als Bestandteil des Handbuchs zur Projektarbeit sowie die Vertiefung innerhalb der Arbeitsprozesse der Programmsteuerung stellen die nächsten Schritte dar.

Im Ergebnis enger Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), dem MIL sowie dem LS erfolgte im Jahr 2018 die Überarbeitung der Technischen Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, so dass das Regelwerk nunmehr auch sämtliche Belange von Straßenentwässerungsanlagen berücksichtigt. LS-intern wurde mit der Dienstanweisung „Aufarbeitung wasserrechtlicher Entscheidungen (Bestandsfälle), Orientierungsgrundsätze für geplante Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich Zweckbestimmung aufgrund der Nutzung“ sowie den hierzu als Anlage beigefügten „Handlungshinweisen zur Abgrenzung öffentlicher und privater Abwasseranlagen innerhalb von Ortsdurchfahrten“ die Grundlage geschaffen, um Bestandsfälle sukzessive aufzuarbeiten, Neufälle zuzuordnen und in den Dialogprozess mit den Gemeinden zu treten.

Im Organisationsprojekt des Betriebsdienstes (Unternehmensentwicklung Stufe 3), welches sich auf den Verwaltungsbereich der Autobahn- und Straßenmeistereien sowie zusätzlich auf den gewerblichen Bereich bei den Straßenmeistereien erstreckt und die Entwicklung von Organisationsmodellen für die Straßen- und Autobahnmeistereien unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zum Ziel hat, wurden im Berichtsjahr aus den Soll-Empfehlungen für die Handlungsfelder „Organisation“, „Steuerung“, „Prozesse und Schnittstellen“ sowie „Personal“ geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung abgeleitet und in einem Arbeitsplan terminliche Eckpunkte zu deren Umsetzung sowie den Verantwortlichkeiten festgehalten und dem MIL vorgestellt.

Sowohl für den Betriebsdienst als auch für die Gesamtbetrachtung des LS im Organisationsprojekt „LS 2021“ war die im August 2018 getroffene Kabinettsentscheidung zum Verbleib der Bundesstraßen in der Auftragsverwaltung des Landes von entscheidender Bedeutung. Vor dem Hintergrund des ab dem Jahr 2021 zu vollziehenden Übergangs der Aufgaben mit Bezug zu Bundesautobahnen an Die Autobahn GmbH des Bundes wurde zudem im Projekt „Abteilung 60 – Entwicklung einer Zielstruktur“ die zentrale Betriebsdienstlogistik mit den Sachgebieten Straßenunterhaltung, Straßenbetrieb und Technik/Hochbau betrachtet. Hierbei werden Optionen für eine Zielstruktur unter Berücksichtigung der ab 2021 verbleibenden Geschäftsprozesse und Personalien entwickelt.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

B.1 Allgemeines

Zur Finanzierung seiner Aufgaben dienen dem LS die vom MIL übertragenen Landesmittel sowie Erstattungen von Dritten für Personal- und Verwaltungsausgaben, Planungs- und Bauleistungen und betriebliche Tätigkeiten.

In den ausgewiesenen Erstattungen Dritter sind Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses nicht berücksichtigt, da diese nicht liquiditätswirksam sind (Erstattungen Betriebsdienst 0,2 Mio. €, Erstattungen Planung und Bau 7,8 Mio. €).

Die Auszahlung der Förderzuschüsse der EU erfolgt in der laufenden Förderperiode durch die ILB.

	2017	2018
Verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	12,7 Mio. €	12,7 Mio. €
Investitionen	7,8 Mio. €	7,8 Mio. €
Betriebliche Tätigkeit	32,3 Mio. €	32,7 Mio. €
Erstattung Dritter Betriebsdienst (BD)	8,1 Mio. €	8,3 Mio. €
Straßenbau und –planung (ohne EU)	73,6 Mio. €	87,4 Mio. €
Erstattung Dritter Planung u. Bau (P + B)	8,0 Mio. €	9,8 Mio. €
Förderzuschüsse der EU	0,4 Mio. €	0,9 Mio. €
Personalkostenzuschuss MIL	86,1 Mio. €	87,7 Mio. €
Erstattung Dritter Personal	32,2 Mio. €	31,4 Mio. €
Zentrale Erlöse	1,8 Mio. €	1,9 Mio. €
Summe	263,0 Mio. €	280,6 Mio. €

Neben den Landesmitteln und den Erstattungen von Dritten wurden dem LS im Rahmen der Auftragsverwaltung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für den Bau und die Unterhaltung von Bundesfernstraßen **340,6 Mio. €** (2017: 296,8 Mio. €) zur Bewirtschaftung übertragen. Die genannten Bundesmittel sind nicht Gegenstand dieses Jahresabschlusses, da die Umsetzung im Rahmen des Bundeshaushalts erfolgt. Für die übernommenen

Planungs- und Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Bundesprojekten erhielt der LS in den Vorjahren eine Erstattung von 3 % der zugrundeliegenden Bausumme. Mit Änderung des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Dezember 2018 wurden die Sätze der Zweckausgabepauschale rückwirkend zum 01.01.2018 für Bundesautobahnen auf 6 % und für Bundesstraßen auf 5 % der Baukosten erhöht.

Neben den bereits aufgeführten Mitteln wurden dem LS als Bewilligungsbehörde durch das MIL Förderzuschüsse des Bundes zur Bewilligung von Maßnahmen für den kommunalen Straßen- und Brückenbau gemäß Entflechtungsgesetz in Höhe von 32,9 Mio. € (2017: 30,6 Mio. €) sowie für Verkehrssicherheitsarbeit in Höhe von 450 T€ (2017: 450 T€) bereitgestellt. Im Rahmen der Aufwandserstattung nach § 16 AEG für Bahnübergänge der nicht bundeseigenen Eisenbahnen gingen dem LS Mittel in Höhe von 461 T€ (2017: 400 T€) zu.

Die interne Budgetsteuerung erfolgt im LS auf der Grundlage von wöchentlich durch die Stabstelle Controlling bereitgestellten Budgetberichten. Diesen SAP-basierten Berichten können, getrennt nach Budgetbereichen, folgende Informationen entnommen werden:

- Budgetansatz,
- Ist-Buchungen lfd. Jahr und Vorjahr,
- Obligo,
- verfügt Gesamt,
- verfügbare Mittel,
- Budgetausschöpfungsgrad in [%],
- Mittelabfluss in [%].

Der Budgetausschöpfungsgrad ist als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator des LS zu betrachten. Im Jahr 2018 lag dieser ohne Berücksichtigung des Personalbudgets bei 99 %. Damit wurden die verfügbaren Mittel nahezu vollständig umgesetzt. Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 5.991 T€ (davon 6.866 T€ aus Vorjahren). Die zum Jahresende beschlossene und für den LS nicht planbare Erhöhung der Zweckausgabepauschale des Bundes hatte dabei entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis. Von der bisherigen Praxis der Nivellierung der Jahresergebnisse durch Einstellung in bzw. Entnahme aus dem Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse wird nach Hinweisen des Ministeriums der Finanzen (MdF) sowie des Landesrechnungshofs (LRH) ab dem Jahresabschluss 2018 abgesehen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 6.866 T€ wurde aufgelöst. Für Vorgänge, für die der LS Zuschüsse erhalten hat, jedoch noch nach dem Bilanzstichtag eine Gegenleistung zu erbringen hat, erfolgte auf der Basis von Einzelfallprüfungen entsprechend Punkt 12.4 der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 1.6 zu § 26 der LHO Brandenburg die Einstellung in den Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Zur Gewinnung von Handlungsspielraum bei der weiteren Verbesserung des Zustands der Landesstraßen im Land Brandenburg beantragt der LS die Zuführung des Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr des LS erfolgreich verlaufen ist.

Die Erläuterung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgt im Anhang.

B.2 Verwendung der Zuweisungen

B.2.1 Planungs- und Bauvorhaben

Der Neu-, Aus- und Umbau sowie die bauliche Erhaltung von Straßen und Ingenieurbauwerken einschließlich der erforderlichen Planungen erfolgten auf der Grundlage der im Herbst 2017 erstellten bzw. im Frühjahr 2018 aktualisierten Projektprogramme für die Jahre 2018 bis 2021. Wegen Mehrbedarfs im Bereich der kommunalen Förderung erfolgte eine Verstärkung aus dem Planungs- und Baubudget in Höhe von 5.000 T€. Im Berichtsjahr wurden neben den planmäßig zugewiesenen Haushaltsmitteln mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes weitere 20.000 T€ bereitgestellt. Die zugewiesenen Mittel (s. S. 4) sowie der in Anspruch genommene Überziehungsrahmen wurden umgesetzt bzw. für noch ausstehende Leistungen bereits vertraglich gebunden.

Den im Bereich „Straßen- und Brückenbau“ höchsten Kostenanteil stellen Fremdleistungen (Einzelkosten) dar, welche im Berichtsjahr mit 106.714 T€ (2017: 99.059 T€) in Anspruch genommen wurden. Deren Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	2017		2018	
Baukosten (Land und EU):	60.053	T€	63.417	T€
davon Bauüberwachung	2.214	T€	2.295	T€
Planungskosten (Land):	6.127	T€	8.308	T€
Planungskosten Bundesfernstraßen:	32.879	T€	34.989	T€
davon Bauüberwachung	8.872	T€	9.202	T€

Folgende Vorhaben an Landesstraßen wurden im Berichtsjahr fertiggestellt und an Bundesfernstraßen planerisch vorbereitet bzw. bauseitig begleitet (Auswahl):

Maßnahmebezeichnung	Gesamtkosten [T€] bis zum 31.12.2018	Ist-Kosten 2018 [T€]
Landesstraßen (fertig gestellt)		
L 11 OU Breese	9.559	2.191
L 172 OD Velten	1.754	751
L 88 OD Beelitz-Heilstätten	1.925	1.355
L 100 OD Milmersdorf	1.603	931
L 50 OD Gulben	1.455	741
L 17 OD Hennigsdorf	2.502	2.145
L 18 OD Rägelin	1.501	1.360
L 15 OD Wittstock	1.776	1.654
L 59 OD Wainsdorf	707	707
L 55 A 13, AS Bronkow - Calau	3.085	1.935
L 18 A 24 - L 16, 4. BA	662	662
L 88 Fichtenwalde - Klairow	655	655
L 26 Brüssow - Camzow	443	443

weiter auf S 28

Maßnahmebezeichnung	Gesamtkosten [T€] bis zum 31.12.2018	Ist-Kosten 2018 [T€]
L 902 BW ü. d. DB AG + KV, Abzweig Golm	2.567	768
L 57 Br. ü. d. Schwarzwasser bei Grünwald	315	313
L 60 BW ü. d. DB AG bei Doberlug-Kirchhain	2.720	211
L 23 RW Strausberg - Gielsdorf	690	690
L 88 RW Fichtenwalde - Klaistow	908	907
Bundesfernstraßen (planerische Vorbereitung bzw. Bauüberwachung)		
A 12, km 1,0 - 17,5	4.717	365
A 11, km 81,6 - 90,5	3.231	184
B 96 OU Teschendorf/Löwenberg	3.045	60
B 97 OU Cottbus, 1. + 2. VA	2.599	142
B 96 OU Fürstenberg	993	490

B.2.2 Betrieb und Verkehr

Bei einem in 2018 im Vorstandsbereich Betrieb und Verkehr in Anspruch genommenen konsumtiven Fachbudget von 41.827 T€ (davon Materialaufwand: 7.606 T€) verteilen sich die direkt den einzelnen Leistungspositionen des Betriebsdienstes zuordenbaren Fremdleistungen (Einzelkosten) für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wie folgt auf die einzelnen Leistungsbereiche:

Leistungsbereiche	Gesamt	dav. B-Str.	dav. L-Str.	dav. K-Str.
	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]
Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	4.654	8	4.516	130
Grünpflege	8.388	33	8.252	103
Wartung und Instandhaltung	5.309	68	5.169	72
Reinigung	280	1	279	0
Winterdienst	1.352	378	956	18
Weitere Leistungen	3.417	634	2.781	2
Substanzerhaltende Maßnahmen	4.919	6	4.558	355
Verkehrszählungen	148	11	136	1
Sonstiges	87	7	80	0
Summe	28.554	1.146	26.727	681

Insgesamt hat über alle Leistungsbereiche gesehen das Volumen der direkt einzelnen Fachaufgaben zuordenbaren Fremdleistungen (Einzelkosten) für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gegenüber 2017 (24.092 T€) um mehr als 18 % zugenommen. In den Bereichen mit den höchsten Leistungsanteilen stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Leistungsbereiche	2017	2018	Δ	Δ
	[T€]	[T€]	[T€]	[%]
Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	4.563	4.654	91	2
Grünpflege	3.816	8.388	4.572	120
Wartung und Instandhaltung	4.159	5.309	1.150	28
Winterdienst	1.243	1.352	109	9
Weitere Leistungen	3.812	3.417	- 395	- 10
Substanzerhaltende Maßnahmen	6.131	4.919	- 1.212	- 20

Im Leistungsbereich „Grünpflege“ ist ein im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlicher Anstieg (+ 120 %) der in Anspruch genommenen Fremdleistungen festzustellen. Hier wirken sich zum einen noch die Beseitigung der Folgen der Starksturmereignisse des Jahres 2017 aus, aber auch die notwendigen Mehrleistungen in Folge der im Sommer 2018 lang andauernden Hitzeperiode verbunden mit sehr geringen Niederschlagsmengen, welche z. B. die Wässerung der Bäume, die Beseitigung von Grünastabbrüchen etc. erforderlich machten. Zudem erfordern u. a. das Alter des Baumbestands sowie bestehender Schädlingsbefall eine Intensivierung der Baumpflege, deren Umsetzung sich in den Fremdleistungskosten des Bereichs „Grünpflege“ widerspiegelt. Im Leistungsbereich „Wartung und Instandhaltung“ führten gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Aufwendungen bei der Beseitigung von Unfallschäden an Fahrzeugrückhaltesystemen sowie erhöhte Kosten bei Markierungsleistungen in Folge von Preissteigerungen zu einem Anstieg der Fremdleistungen um 28 %. Weitere Gründe für die Erhöhung liegen im Anlaufen der Programme zur „Modernisierung von Dauerzählstellen an Bundes- und Landesstraßen“ sowie der „Sicherung von Hindernissen < 4,5 m mittels Fahrzeugrückhaltesystemen“ sowie im Abschluss erweiterter Wartungsverträge für Lichtsignalanlagen (Fernüberwachung mittels Störmeldesystem). Der im Vergleich zum Jahr 2017 um 20 % geringere Fremdleistungsanteil bei substanzerhaltenden Maßnahmen liegt in der Übernahme von substanzerhaltenden Erhaltungsmaßnahmen durch den Vorstandsbereich Planung und Bau begründet.

Neben den zuvor erläuterten bezogenen Fremdleistungen wurden direkt den einzelnen Leistungspositionen des Betriebsdienstes zuordenbare komplementäre Eigenleistungen in Höhe von 38.477 T€ (2017: 41.745 T€) erbracht. Davon entfallen 23.002 T€ (2017: 23.351 T€) auf direkte Personalkosten und 15.475 T€ (2017: 18.394 T€) auf direkte Kosten für den Einsatz von Technik und Material. Die gesamten Einzelkosten für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (ohne Leistungen an BAB) belaufen sich damit auf 67.031 T€ (2017: 65.837 T€). Daraus ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere einzelkosten- bzw. leistungsheftbezogene Eigenleistungsquote von 57,4 % (2017: 63,4 %).

B.2.3 Investitionen

Die Investitionen im gesamten LS haben im Geschäftsjahr 2018 die Größenordnung von 7.770 T€ (einschl. geringwertiger Wirtschaftsgüter) erreicht. Hiervon entfällt ein Anteil von 119 T€ auf IT-Investitionen (24 T€ Hardware, 95 T€ Software). Im Verwaltungsbereich belief sich die Investitionssumme auf 514 T€, welche u. a. für die Anschaffung von 1 Transporter, 1 Raummodul, 2 Rollregalsystemen, 3 Tresoren, 3 Prüfgeräten, diversen Büromöbeln sowie 3 Einbauküchen verwendet wurde.

Für technische Ausrüstungsgegenstände des Betriebsdienstes sowie Fahrzeuge der Meistereien investierte der LS im Berichtsjahr 7.137 T€ u. a. für 3 Radlader, 6 Unimogs mit Anbaugeräten, 4 LKW mit Ladekran, 2 Kehrmaschinen, 11 Anhänger für die Verkehrssicherung, 8 Transportanhänger, 20 Fahrzeuge bis 2,8 t, 5 Kleintransporter sowie 5 Kleingeräteträger.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Anlagenbestand um 341 T€. Die für 2019 bewilligten Investitionsmittel liegen um 790 T€ über dem Ansatz des Berichtsjahres und ermöglichen damit einen weiteren Abbau des vorhandenen Investitionsstaus.

B.2.4 Personal

Der Personalaufwand betrug gemäß Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr 113.532 T€ (einschließlich Inanspruchnahme/Zuführung von Rückstellungen). Die auszahlungswirksamen Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalbewirtschaftung beliefen sich auf 114.296 T€. Hierin enthalten sind folgende Besoldungs- und Tariferhöhungen:

- 2,35 % für Tarifbeschäftigte ab 01/2018,
- 2,85 % für Beamte ab 01/2018,
- 35 €/Monat für Auszubildende ab 01/2018.

Die Mitarbeiterzahl des LS hat sich wie folgt entwickelt:

Stand	31.12.2017	31.12.2018
Tarifbeschäftigte	2.175	2.153
dav. befristet Beschäftigte	394	378
dav. Winterdienstkräfte	272	271
Beamte	46	45
Gesamt ohne Azubis	2.221	2.198
Azubis	61	60
Duales Studium	2	7
Referendare	4	4

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden 2.108 Mitarbeiter beschäftigt. Darin enthalten sind 56 Auszubildende, die der LS im anerkannten Ausbildungsberuf Straßenwärterin/Straßenwärter ausbildet. Ebenfalls im Jahresdurchschnitt berücksichtigt sind 4 Referendare und 7 Auszubildende des dualen Studiums Bauingenieurwesen. Im LS waren im Berichtsjahr 128 Arbeitsplätze von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten besetzt.

Die Beschäftigten und Auszubildenden werden nach dem TV-L und der dazugehörigen Entgeltordnung, die Beamten nach dem Landesbesoldungsgesetz vergütet. Derzeit bestehen mit 7 Beschäftigten Langzeitkontenverträge sowie mit 4 Beschäftigten Altersteilzeitverträge nach dem Altersteilzeitgesetz.

In den Autobahnmeistereien wurden die Lohnkosten von 419 Beschäftigten zu 100 % vom Bund finanziert. Durch den Landkreis Dahme-Spreewald erfolgte die vollständige Finanzierung von 16 Beschäftigten der Straßenmeistereien in der Region Süd. Des Weiteren hat sich das Land Berlin

mit einem Anteil von 50 % an den Lohnkosten von 10 Mitarbeitern der Verkehrsrechnerzentrale beteiligt.

Im Berichtsjahr konnten 44 Neueinstellungen vorgenommen werden. Zum Ende des Berichtsjahres befanden sich 12 weitere Stellenbesetzungsverfahren noch in Bearbeitung. Darüber hinaus standen 12 Stellen zur Einstellung von Nachwuchskräften zur Verfügung. Die für das Jahr 2018 vorgegebene Einsparung von 41 Stellen wurde durch den LS erbracht.

B.2.5 Finanzlage

Zum 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel des LS 76.066 T€, welche sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7.741 T€ reduziert haben. Ursächlich hierfür sind gegenüber dem Vorjahr geringere Bestände an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Förderprojekten sowie ein Zeitversatz bei der Auszahlung von Personalverstärkungsmitteln.

C. Risiko- und Chancenbericht

Der LS ist Bestandteil der Landesverwaltung. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich nicht, da die Aufgabenwahrnehmung nicht durch Nachfrageschwankungen beeinflusst wird und die Finanzierung des LS aus Landes- und Drittmitteln mittelfristig gesichert ist.

Die Bewilligung zusätzlicher Mittel für den Bereich Planung und Bau im Nachtragshaushaltsgesetz 2018 des Landes Brandenburg hat den LS in die Lage versetzt, die für das Jahr 2018 vorbereiteten Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen bzw. baulich zu beginnen. Entsprechend des Konzepts „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ wird sich, vorbehaltlich des Vorliegens der entsprechenden Rahmenbedingungen, für den LS die Möglichkeit ergeben, perspektivisch den Fokus seiner Tätigkeiten verstärkt auf die verbleibenden 4.000 km Landesstraßen zu richten und hier den Straßenzustand weiter zu verbessern. Die für das Jahr 2019 bewilligten zusätzlichen Stellen eröffnen zudem die Möglichkeit, perspektivisch in Bereichen wie beispielsweise der Bauüberwachung den Eigenleistungsanteil zu erhöhen.

Im Bereich des Betriebsdienstes wurden mit der weiteren Umsetzung des Konzepts des LS zur Baumkontrolle und Baumschau die Daten des durch den LS zu betreuenden Baumbestandes konkretisiert. Mit nunmehr 633.000 Stück liegt die Anzahl der durch die Straßenmeistereien zu kontrollierenden und zu unterhaltenden Bäume deutlich über den ursprünglichen Einschätzungen. Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden extremen Witterungssituationen (Trockenheit, Sturmereignisse etc.) in Verbindung mit dem riesigen Altbaumbestand im Land Brandenburg und dem seit einigen Jahren bestehenden Schädlingsbefall (z. B. Eichenprozessionsspinner) führen aktuell und auch perspektivisch zu einem deutlich erhöhten Gefahrenpotenzial und daraus resultierendem Kontrollaufwand. Die bisherige Stellenbemessung bezüglich des Baumkontrollpersonals wurde nach aktuellen Erkenntnissen als nicht ausreichend eingeschätzt. Entsprechend werden 24 der im Haushalt für das Jahr 2019 bewilligten zusätzlichen Stellen für die Erhöhung des Personalbestands in diesem sicherheitsrelevanten Aufgabenbereich genutzt, wodurch perspektivisch zudem die Eigenleistungsquote bei den Baumkontrollen gesteigert wird.

Grundsätzliche Risiken bestehen in der termin-, kosten- und qualitätsgerechten Planung und Baudurchführung der Projekte einerseits sowie der Aufgabenerfüllung in der Straßenunterhaltung andererseits.

Die Schwerpunktrisiken liegen insbesondere in

- (1) der Sicherung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Personalbestands unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesregierung Brandenburg.

Die mit dem Haushaltsgesetz 2019/2020 geschaffenen Einstellungsmöglichkeiten für den LS eröffnen die Chance, eine Verjüngung der Belegschaft voranzutreiben und den Wissenstransfer zu sichern. Ein Durchschnittsalter der LS-Beschäftigten von 50 Jahren macht die Notwendigkeit dessen deutlich. Schwer einplanbare Personalabgänge in Folge des vorzeitigen Renteneintritts von Arbeitnehmern (abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren) können die Personalsituation im LS zusätzlich verschärfen. Auf Grund der vorhandenen personellen Kapazitäten ist es bereits aktuell nicht möglich, einen Planungsaufwuchs sowie einen Planungsvorlauf umzusetzen. Zudem erweist es sich zunehmend als Herausforderung, fachlich qualifiziertes Personal für den LS zu gewinnen. Dies hat zur Folge, dass bereits im Berichtsjahr Stellen wegen fehlender geeigneter Bewerber über einen längeren Zeitraum unbesetzt blieben. Ein erhöhtes Risiko des Verlusts von Fachpersonal ergibt sich zudem aus der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes, welche mit der Zentrale in Berlin, einer Niederlassung in Stolpe sowie Außenstellen in Cottbus und Berlin in direkte Konkurrenz zum LS als Arbeitgeber tritt. Der zu erwartende Personalübergang hat zur Folge, dass die mit der Spartenorganisation gewonnenen Synergieeffekte im LS in vielen Bereichen verloren gehen und hieraus weiterer Personalbedarf entstehen wird.

Die geschilderten Umstände führen dazu, dass die für die kommenden Jahre angestrebte Erhöhung der Eigenleistungsquote unter den derzeit bekannten Rahmenbedingungen eine große Herausforderung für den LS darstellt.

Mit der Ausbildung von durchschnittlich 56 Auszubildenden im Ausbildungsberuf Straßenwärter/-in, 4 Referendaren sowie 7 dual Auszubildenden im Studiengang Bauingenieurwesen trifft der LS Maßnahmen, die auf die eigenständige Ausbildung von Nachwuchskräften abzielen und eine Verjüngung der Belegschaft sowie die Gewährleistung des Wissenstransfers im LS sicherstellen sollen. Aufgrund des festgestellten Bedarfs und der angespannten Situation am Arbeitsmarkt ist in 2019 eine deutliche Erhöhung der Zahl der Auszubildenden (+ 16 Stellen) und dual Studierenden (+ 7 Stellen) vorgesehen.

- (2) Termin- und Kostenüberschreitungen in der Projektrealisierung/Unterhaltung infolge von Kapazitätsengpässen bei Auftragnehmern u. a. wegen erhöhter Nachfrage durch Bund, Länder und Kommunen, Personalmangel, langandauernder Genehmigungs-, Gerichts- und Vergabenaachprüfverfahren sowie ungeplanter Störungen im Bauablauf,
- (3) Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei weiter wachsenden rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen (z. B. durch die Umsetzung der Technischen Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen sowie der Technischen Regeln für Arbeitsstätten).

D. Prognosebericht

Gemäß Genehmigung des Wirtschaftsplans und nachfolgenden Bewirtschaftungsübertragungen erhält der LS für das Jahr 2019 Zuweisungen in Höhe von 266,0 Mio. € (Stand 13.03.2019 incl. Fördermittel). Hinzu kommen Erstattungen Dritter, die zunächst in Höhe von 45,3 Mio. € eingeplant waren. Infolge der ZAP-Erhöhung ab 01.01.2018 werden die Erstattungen für den Bereich Planung und Bau deutlich über dem Planansatz liegen. Auf den Bereich Betrieb und Verkehr entfällt incl. Erstattungen ein Anteil von 47,4 Mio. € am genannten Gesamtbudget. Für den Bereich Planung und Bau wurden ohne Berücksichtigung von Fördermitteln, jedoch unter Einbeziehung der erhöhten ZAP-Sätze, 100,9 Mio. € bewilligt. Die Mittel lt. genehmigtem Wirtschaftsplan sind mit den Maßnahmen des Projektprogramms untersetzt. Hier liegt im Bereich der Landesstraßen der Fokus auf der Umsetzung von Maßnahmen an Ortsdurchfahrten, an Bauwerken und Maßnahmen Dritter (z. B. Deutsche Bahn), bei denen der LS gesetzliche Verpflichtungen zur Mitfinanzierung hat. Grundsätzlich steht in den nächsten Jahren die Sicherung des Bestandsnetzes im Vordergrund. Maßnahmen zu dessen Erhalt und Modernisierung haben Vorrang vor Erweiterung und Neubau. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten wird das 100,0 Mio. € umfassende Investitionsförderprogramm P100 fortgeführt. Im Jahr 2019 ist der Baubeginn von weiteren 7 Maßnahmen vorgesehen, so dass bis Ende 2019 voraussichtlich 70 Maßnahmen in der Umsetzung bzw. fertiggestellt sind. Insgesamt ist der Bedarf an Straßenbaumitteln sehr hoch, da insbesondere im Grünen Netz eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung durch den Betriebsdienst teilweise nicht mehr erfolgen kann. Sollten jedoch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss damit auch ein Personalzuwachs verbunden sein, um die planerische Vorbereitung und die Bauüberwachung abzusichern. Bis zum Übergang der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bundesautobahnen an Die Autobahn GmbH des Bundes wird der LS die ihm vom Bund übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllen. So sind für die Planung und die Bauüberwachung an Bundesfernstraßen gemäß Wirtschaftsplangenehmigung 2019 wiederum 33,0 Mio. € Landesmittel vorgesehen.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund werden dem LS für den Bau und die Unterhaltung von Bundesfernstraßen für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 292,1 Mio. € zur Verfügung stehen (Stand 28.03.2019). Davon entfallen 135,9 Mio. € auf Erhaltungsmittel.

Ausgehend vom im Berichtsjahr aufgestellten Konzept zu Umstufungen erfolgt mit dem Landkreis Oberhavel im Jahr 2019 der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zur Umstufung von 76 km Landesstraßen zu Kreisstraßen. Darüber hinaus werden Verhandlungen mit weiteren Landkreisen aufgenommen. Die beim Land verbleibenden Straßen werden vorerst als erweitertes Grundnetz geführt, bevor sie in den kommenden Jahren in das bestehende Grundnetz überführt werden.

Die EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 sieht mit dem verfolgten Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen den verstärkten Radwegneubau an Landesstraßen vor. Für das Jahr 2019 ist neben der Fertigstellung der 4 in 2018 bereits begonnenen Radwege der Baubeginn für 5 weitere Maßnahmen vorgesehen.

Für die Jahre 2019 bis 2022 stehen zwei Landesmaßnahmen im besonderen Fokus. In der Stadt Potsdam ist ab dem IV. Quartal 2019 die Erneuerung der Bauwerke 14 und 15 im Zuge der L 40 (Brücke über den Neuendorfer Anger und Hochstraßenbrücke) vorgesehen. Beide Maßnahmen sollen

parallel umgesetzt werden und geschätzte Baukosten in Höhe von 33,0 Mio. € verursachen.

Zur Optimierung und rechtssicheren Dokumentation der Baumkontrollen ist es vorgesehen, eine zur Straßeninformationsbank kompatible Softwarelösung zu nutzen, welche den Einsatz dezentraler Tablets zur Datenerfassung vorsieht. Die Produktivsetzung ist für das Jahr 2019 geplant.

Im Überleitungsprojekt der IT-Infrastruktur zum Zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg (ZIT-BB) soll als nächste Etappe die Konsolidierung der LS-IT im II. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Abweichend von der ursprünglichen Planung wird die Anwendungsmigration zum ZIT-BB allerdings erst zwei Jahre später, ab dem 01.01.2021, auf Seiten des ZIT-BB beginnen können. Diese zeitliche Verschiebung hat zur Folge, dass der LS ungeplant über 2020 hinaus Ressourcen für den Betrieb und die Migration der Anwendungen vorhalten muss. Hierzu zählen interne Personalressourcen ebenso wie externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen, aber auch die weitere Bereitstellung von IT-Infrastrukturkomponenten, die gemäß der ursprünglichen Planung Ende 2020 auslaufen sollten.

Neben der auch für das Jahr 2019 angestrebten 100%igen Budgetausschöpfung sowie der Entwicklung ergänzender Steuerungskennzahlen ist es das Ziel des LS, in den nächsten Jahren durch das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, wie z. B. einer weiteren Optimierung der Strukturen und Abläufe, einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im LS in Bezug auf Auszubildende im Beruf des Straßenwärters, dual Studierende in der Fachrichtung Bauingenieurwesen sowie Baureferendare, der Generierung von Personal aus landesinternen Verwaltungsstudiengängen, Angeboten im Rahmen des Gesundheitsmanagements und der Durchsetzung von Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen kommender Haushaltsverhandlungen zur Sicherstellung des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalbestands beizutragen und die Eigenleistungsquote zu erhöhen. Dabei stellen die im LS notwendigen strukturellen Anpassungen in Folge des Übergangs der Aufgaben der Autobahnbewirtschaftung an Die Autobahn GmbH des Bundes zum 01.01.2021 sowie die Abstufung von Landesstraßen zusätzlich erhebliche Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Ergeben sich doch hieraus wesentliche Personal-, Struktur- und Aufgabenveränderungen, deren Auswirkungen auf den LS noch nicht vollständig absehbar sind (Personalabgänge, DEGES etc.).

Für das Jahr 2019 sind keine weiteren, über die bereits benannten Entwicklungen hinausgehenden Sachverhalte bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des LS haben.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weitere besondere Ereignisse sind bis zur Fertigstellung dieses Berichts nicht eingetreten.

Hoppegarten, 14.06.2019



Edgar Gaffry
Vorsitzender des Vorstandes
Vorstand Planung und Bau



Dr. Reinhardt Stuhr
Vorstand
Zentrale Dienste



Thomas Heyne
Vorstand
Betrieb und Verkehr



Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.- 31.12.2018

	2018		2017	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.060.524,22		1.942.747,72	
b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	278.553.032,27		252.403.586,85	
c) Veränderung des SoPo für sonst. Zuweisungen und Zuschüsse	511.896,46		5.348.822,74	
		281.125.452,95	259.695.157,31	
2. Sonstige Erträge		10.631.989,05	13.050.171,15	
3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen				
a) Aufwendungen für Material, Energie und so. verwaltungswirtsch. Tätigkeit	-7.606.429,74		-8.860.741,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-140.061.604,09		-129.111.826,23	
		-147.668.033,83	-137.972.567,96	
4. Personalaufwand				
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	-94.930.220,79		-94.505.212,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-18.602.209,96		-18.452.410,92	
		-113.532.430,75	-112.957.623,75	
5. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV	-109.407,60		-85.613,98	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	-58.789,83		-59.407,03	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-2.105.754,78		-2.100.295,65	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, BuG-ausstattung	-5.100.730,73		-4.965.337,67	
		-7.374.682,94	-7.210.654,33	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige Personalaufwendungen	-948.214,93		-908.466,90	
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-9.946.304,72		-9.727.944,68	
c) Aufwendungen für Kommun.,Dokum.,Inform., Reisen,Werbung	-2.177.020,09		-1.855.084,03	
d) Aufwendungen für Beiträge,Sonstiges, Wertkorr.,periodenfr. Aufw.	-3.978.667,05		-2.008.912,52	
		-17.050.206,79	-14.500.408,13	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge		-139.717,79	-100.914,25	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.992.369,90	3.160,04	
9. Sonstige Steuern		-1.078,04	-3.160,04	
10. Jahresergebnis		5.991.291,86	0,00	

Das Jahresergebnis läßt sich wie folgt aufteilen:

davon das Jahr 2018 betreffend:

-874.657,39

davon aus Vorjahren auf Grund Änderung der Bilanzierung:

6.865.949,25

Bilanz zum 31.12.2018

A K T I V A	12/31/2018		Vorjahr
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	168.299,90		230.107,50
2. Geleistete Anzahlungen	47.362,00		0,00
		215.661,90	230.107,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	581.267,03		619.363,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.426.371,48		19.776.192,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.326.166,07		6.527.265,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		55.409,29
		27.333.804,58	26.978.230,47
		27.549.466,48	27.208.337,97
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.518.321,25	4.054.903,65
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Ausgleichsforderung gegen das Land Brandenburg	2.292.951,69		1.670.581,89
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.193.602,25		2.247.954,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.861,15		88,26
		11.490.415,09	3.918.624,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		76.065.681,84	83.807.262,92
		92.074.418,18	91.780.791,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		266.947,56	348.045,07
		119.890.832,22	119.337.174,56

PASSIVA

	12/31/2018		Vorjahr
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Basiskapital		3.204.964,26	3204964,26
II. Jahresüberschuss		5.991.291,86	0,00
		9.196.256,12	3.204.964,26
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL			
I. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse aus Investitionen		27.549.466,48	27.208.337,97
II. Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		6.354.052,79	6.865.949,25
		33.903.519,27	34.074.287,22
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	335.739,10		378.766,04
2. Sonstige Rückstellungen	38.444.003,70		38.405.654,57
		38.779.742,80	38.784.420,61
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.293.157,86		30.252.077,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Brandenburg	10.715.216,75		13.010.880,96
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.514,00		10.292,05
		38.010.888,61	43.273.250,89
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		425,42	251,58
		119.890.832,22	119.337.174,56

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Betriebssitz

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

<https://www.ls.brandenburg.de>

